

"und Gemeindeglieder" von der Landvolldirection als  
solche anerkannt und bezahlt, und mit der gelobten  
Arbeit nach der Entscheidung der Landvolldirection  
beauftragt werden sollten.

Diese Gesellschaft trat am 20<sup>ten</sup> December 1819 in  
Leben (Archiv der Gesellschaft für unsere deutsche Sprache,  
Bände Bd. 1. S. 53 ff. 85 ff.) veröffentlichte ihre Arbeiten  
und sagte in der Gründungsversammlung aus, daß  
Auforderungen zu Geldbeiträgen und Uebereinsam  
von gelobten Arbeitern und Kaiser durch Unterscheidung  
und Benutzung deutscher und nichtdeutscher Sprachschrei-  
bungen und Archiven durch Folgen in der  
Zeitschrift der Gesellschaft "Archiv" von Zeit zu Zeit ver-  
öffentlicht würden. Die Zahl der verantwortlichen  
Mitglieder wurde in der ersten Session bestimmt  
ausgesetzt. Indessen zeigte sich in der Verhandlung  
über den und Einrichtung der zukünftigen Arbeit  
insoweit eine so große Verschiedenheit der Meinun-  
gen, und insoweit eine solche Unzufriedenheit  
und Unmöglichkeit sich mit der Meinung von der  
Landvolldirection vereinbaren zu lassen und so mit  
den zukünftigen Mitarbeitern zu verständigen, daß  
sich dieses Verhältnis auflöste, (Archiv der Gesellschaft Bd. 5  
S. 788 ff.) und nachher der Minister von Rhein einen  
Aufsatz über die Lage der Dinge verfaßt hatte, mit  
dem Auftrag wurde, sich mit der Leitung und  
Ausführung der ganzen Unternehmung zu befassen,  
wofür